

BEKANNTMACHUNG

**Einziehungssatzung
„Kirchrother Straße“
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Bekanntmachung des Auslegungs- und Billigungsbeschlusses
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2021 den Aufstellungsbeschluss (Beschlussnummer 231c) zur Einziehungssatzung „Kirchrother Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Mit der Einziehungssatzung „Kirchrother Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB soll eine Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 16, Gemarkung Münster mit einer Größe von ca 2.275 m² in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Münster einbezogen werden. Auf der genannten Teilfläche sollen zwei Einfamilienhäuser mit jeweils einer Doppelgarage entstehen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Januar 2022 (Beschlussnummer 308) wurde dem Gemeinderat Steinach der Satzungsentwurf vorgestellt.

Der Gemeinderat billigte den vorgelegten Satzungsentwurf und fasste den Beschluss, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll (Auslegungs- und Billigungsbeschluss).

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Somit wird von einer frühzeitigen Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird im Zeitraum vom

07. Februar 2022 bis einschließlich 09. März 2022

durchgeführt.

Der Satzungsentwurf zur Einbeziehungssatzung „Kirchrother Straße“ kann im vorgenannten Zeitraum

im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Planungsunterlagen können zudem unter folgendem Link eingesehen oder heruntergeladen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während dieser Frist wird jedermann Gelegenheit gegeben, o.g. Satzungsentwurf zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.



Darstellung Geltungsbereich Maßstab 1:1000

Steinach, den 27. Januar 2022

27. JAN. 2022

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.



Christine Hammerschick
Christine Hammerschick
Erste Bürgermeisterin